

Jochen Welt
Geschäftsführer der Otto Benecke Stiftung e.V.



Bonn, 10.09.2015

Eckpunkte der Otto Benecke Stiftung e.V. für eine nachhaltige Asyl- und Flüchtlingspolitik

1. Ausgangslage und grundlegende Bedingungen

1.1. Zusammenspiel aller Kräfte: Das „Zuwanderungs- und Integrationsministerium“

Angesichts des bislang verdrängten Anstiegs der Flüchtlingszahlen auf über 800.000 Menschen ist eine konzertierte Aktion zur Schaffung eines potenzialorientierten Asylverfahrens und zur Bekämpfung der Fluchtursachen – insbesondere für den Balkan – dringend erforderlich. Der konzertierte Ansatz gilt sowohl für die europäische als auch bundesdeutsche Politik. Viel zu lange sind die Europäische Union und die betroffenen Nationalstaaten vor dem Problem der unregelmäßigten Zuwanderung abgetaucht. In Europa und in den Nationalstaaten gilt es zu begreifen, dass die Probleme nicht isoliert, sondern nur im Zusammenspiel aller gesellschaftlichen Kräfte zu lösen sind.

Diese Feststellung führt zunächst zur ersten Forderung nach einer stärkeren, mit Finanzmittelkompetenz ausgestatteten, Koordinationsarbeit durch eine einheitliche Stelle innerhalb der Bundesregierung. Mit Blick auf unsere Situation und die oft erfolgreiche Arbeit in anderen Ländern wäre es an der Zeit, ein „Zuwanderungs- und Integrationsministerium“ zu fordern. Auch wenn man diesen Schritt nicht wagen sollte, bleibt die Forderung nach einer kompetenten, gut vernetzten und koordinierten Arbeit im Rahmen eines ganzheitlichen Migrationsansatzes.

1.2. Überwindung der „Projekteritis“

Die Otto Benecke Stiftung e.V. (OBS) konnte schon mehr als 400.000 Menschen dabei helfen, in Deutschland, wie man so schön sagt, anzukommen. Ankommen: das bedeutet mehr, als ein Dach über dem Kopf zu finden und satt zu werden. Es bedeutet, die Grundlagen und Regeln einer bislang fremden Gesellschaft zu verstehen und zu beherrschen. Es bedeutet, sich im Deutschen und unter Deutschen gewandt bewegen zu lernen. Freunde zu finden, Kollegen. Fast niemand schafft das ohne Anleitung.

Die Erfahrung der Otto Benecke Stiftung e.V. lehrt: Es genügt nicht, Neuankömmlingen Zettel in die Hand zu drücken und sie beim Antragstellen zu beraten. Sie wollen gefördert und gefordert werden. Das heißt: sie müssen begleitet werden. Auf ihrem Weg in die für sie fremde Gesellschaft, durch Schulen, Hochschulen und Ausbildungswege. Das können lange Wege sein.

Willkommenskultur leben: das heißt nicht, freundlich Guten Tag zu sagen. Das heißt, Menschen, die zu uns kommen, an die Hand zu nehmen und ihnen Hilfestellung zu geben, wenn es wieder einmal gilt, eine der zahlreichen Klippen zu überspringen oder zu umrunden, mit denen die Aufstiegswege in unserer Gesellschaft vollgestellt sind. Willkommenskultur zu leben ist eine Daueraufgabe. Sie zu lösen verlangt Kontinuität, einen langen Atem und Nachhaltigkeit. Willkommenskultur spielt sich immer zwischen Menschen ab. Das zeigt sich auch an dem bewundernswerten ehrenamtlichen Engagement während des starken Zuzugs aus Ungarn in den vergangenen Tagen. Dieses gilt es zu unterstützen, zu pflegen und gesellschaftlich zu achten.

Daraus folgt unmittelbar eine zweite Forderung: Erfolgreiche Integrationsarbeit verträgt sich nicht mit Projekteritis.

Was ist Projekteritis? Die Abneigung, nicht-staatliche Stellen dauerhaft das tun zu lassen, was sie – aufgrund ihrer Erfahrung und der praktischen Kompetenz ihrer Mitarbeiter – gut können. Eine Stiftung, ein Verein, eine NGO tut sich nun mal leichter im Umgang mit den schillernden Wechselfällen des Lebens als eine Behörde. Das gilt in ganz besonderem Maße auf dem Feld der Integrationsarbeit. Die zarte Pflanze Vertrauen gedeiht besser zwischen Flüchtling und NGO-Mitarbeiter als zwischen Flüchtling und Beamtem. Das spricht nicht gegen Beamte. Beamte sind qua Amt und Gesetz Hoheitsträger.

Projekteritis zeigt sich im Zwang, für die Lösung im Grunde immer gleicher Probleme ständig neue Programme zu erfinden. Mit der Folge, dass erfahrene Leute entlassen, eingespielte Teams aufgelöst, gewachsene Beziehungen zwischen Klienten und Beratern zerschlagen werden: dass Vertrauen verspielt wird.

Die Projekteritis ist im Gefolge eines Zeitgeistes über uns gekommen, der überall dort Verschwendung wittert, wo der Staat oder von ihm Beauftragte dauerhaft aktiv sind. Sie sehen das Heil im Wettbewerb; grundsätzlich, immer – und sei es im Wettbewerb nicht profitorientierter, sozial engagierter Vereine und Verbände um staatliche Aufträge und Zuschüsse. Mit der Folge, dass diese Vereine und Verbände einen Großteil ihrer personellen und zeitlichen

Ressourcen, ihres Erfindungsgeistes, darauf verschwenden müssen, immer neue Programme zu ersinnen und wortreich zu beschreiben. Fehlende Vernetzung, fehlende Bündelung von Kompetenz und Projekteritis vertragen sich nicht mit den Erfordernissen einer modernen und lösungsorientierten Migrations- und Integrationspolitik. Hier ist ein ganzheitlicher Ansatz nötig, der Ressourcen entfaltet, alle Problem- und Konfliktfelder im Blick hat und gesellschaftlichen Kräften zur Entfaltung verhilft und sie bündelt. Diesem ganzheitlichen Ansatz fühlt sich die Otto Benecke Stiftung e.V. aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrung im In- und Ausland verpflichtet.

1.3. Das Einwanderungsgesetz: Vorfahrt für potenzialorientierte Asylverfahren

Nach der SPD und den Grünen sind jetzt auch Teile der Union für ein Einwanderungsgesetz. Schon unter dem Begriff „Einwanderungsgesetz“ verstehen die beteiligten Akteure jeweils etwas anderes. Während die Union dabei an die Neujustierung und Sortierung vorhandener Paragraphen denkt, wollen SPD und Grüne einen neuen legalen Zuwanderungsweg ermöglichen.

Ein Einwanderungsgesetz hat die demographische Entwicklung und den heimischen Arbeitsmarkt im Auge. Seine Voraussetzung ist, dass es jenseits der steigenden Flüchtlingszahlen einen weiteren Zuwanderungsbedarf gibt. Ein Einwanderungsgesetz kann manche Zugangswege entbürokratisieren und einen weiteren legalen Zuzugskanal schaffen.

In der Regel werden Einwanderungsanträge auf der Basis eines Einwanderungsrechts vom Heimatland aus gestellt. Wer zulassen will, dass solche Anträge auch aus einem laufenden Asylverfahren heraus gestellt werden, der sollte daran denken, dass diese Möglichkeit die Zahl der Asylbewerber mit geringen Zulassungschancen (aus sicheren Herkunftsländern) steigen lassen kann. Wie dem auch sei: Auch eine solche Verschränkung von Asyl- und Einwanderungsgesetz benötigt ein potenzialorientiertes Aufnahmeverfahren. Umfassend und gleich zu Beginn des Aufnahmeprozesses.

Wer einen weiteren Zugangsweg schafft, ohne ausreichend für eine Qualifizierung und Teilhabechance der weiter steigenden Zahl der Flüchtlinge zu sorgen, der schafft ein Sub-Proletariat mit allen damit verbundenen Gefahren und sozialen Verwerfungen.

2. Elemente eines potenzialorientierten Asyl- und Flüchtlingskonzeptes

Folgende Elemente muss ein potenzialorientiertes Asyl- und Flüchtlingskonzept beinhalten:

- Aufbaukonzepte für die betroffenen Staaten – insbesondere auf dem Balkan – und Bleibehilfen (Hilfe in den Herkunftsländern) wie Housing- und Ausbildungsprojekte zur Bindung potenzieller Flüchtlinge an ihr Herkunftsland.
- Entwicklung und Implementierung von qualitäts- und talentorientierten Asylverfahren, die sowohl alle humanitären Standards als auch die Entwicklungsfähigkeit der Potenziale von Flüchtlingen berücksichtigen.
- Sicherung und Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz.



2.1. Bleibehilfen (Hilfe in den Herkunftsländern)

Bereits vor Jahren waren die Ströme der Armutswanderung vorhersehbar. Konzepte von Bildungs- und Sozialverbänden, die über Hilfen in den Herkunftsländern den Zustrom verringern und die Lage der Betroffenen verbessern wollten, scheiterten an der konzertierten Nichtzuständigkeit staatlicher Stellen.

Jetzt sind große Flüchtlingsströme auf dem Weg. Inzwischen hat der Bundesinnenminister die bisherige Prognose auf rund 800.000 Flüchtlinge korrigiert. Man wird Verfahren beschleunigen, die Liste der sicheren Herkunftsländer erweitern, abschreckende Aufklärungen platzieren oder gar Taschengeld streichen können. Den Großteil der Betroffenen wird das nicht von seiner meist gefährlichen Flucht abhalten.

Der eigentliche Skandal ist, dass der größere Teil von ihnen nicht aus Bürgerkriegsregionen kommt, sondern aus den wenig komfortablen und vielfach unsicheren Etagen unseres gemeinsamen europäischen Hauses – den Balkanstaaten. Wir lassen derartige Entwicklungen seit Jahren sehenden Auges zu. Wenn jetzt Marshall-Pläne für den Balkan gefordert werden, dann ist das richtig. Es zeigt aber auch, dass unser humanes und politisches Frühwarnsystem versagt hat. Dieses zu verbessern und zu reparieren, was zu reparieren ist, muss das politische Gebot der Stunde sein.

Insbesondere die Otto Benecke Stiftung e.V. hat schon während des großen Aussiedlerzustroms bewiesen, dass Hilfe in den Herkunftsländern durchaus eine wirksame Bleibehilfe sein kann: Der Bau von Wohnungen, Häusern, Unterkünften und notwendigen Infrastrukturen möglichst mit arbeitender Hilfe der Betroffenen. Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene oder – wenn möglich – Existenzgründungsinitiativen. Hierzu gibt es erfolgreiche Beispiele im Ausland und es gibt Konzepte für den Balkan.

Die annähernd gleichlautenden Vorschläge von Entwicklungshilfeminister Müller sind zu unterstützen. Allerdings muss jemand in Deutschland und in Europa sich den Hut der Zuständigkeit aufsetzen. Dieser Jemand muss dafür sorgen, dass derartige Hilfen in den Herkunftsländern – insbesondere von den betroffenen Ländern – auch gewollt werden. Er muss deutsches und europäisches Geld für derartige Hilfen in den Herkunftsländern bereitstellen. Das wird nicht wenig sein. So vorzugehen ist allerdings auf Dauer günstiger und sinnvoller als die Fortsetzung der gegenwärtigen Politik des Abwartens und Erregens. Die durchaus hilfsbereiten und zur Hilfe fähigen Organisationen warten auf den Marschbefehl: auf einen humanen und friedenssichernden Auftrag in unserem gemeinsamen europäischen Haus.

Hier gilt es, die unterschiedlichen regierungsamtlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure stärker miteinander zu vernetzen und geplante Maßnahmen an den Fluchtursachen zu orientieren.

2. 2. Qualitäts- und talentorientierte Aufnahmeverfahren

Hierbei geht es um die Betrachtung und Verbesserung des gesamten Aufnahmeverfahrens. Zwingend erforderlich ist das Zusammenspiel aller Akteure des Verfahrens (BAMF, Länder, Kommunen, Betreuungsorganisationen). Vor einer flächendeckenden Einführung ist in besonders problembehafteten Regionen zu beginnen.

Elemente des Konzeptes sind:

- Talent-Check (TAV) zeitgleich mit dem Aufnahmeverfahren und Vernetzung zu entsprechenden Qualifizierungsangeboten.
- Entwicklung und Implementierung eines ip-gestützten Integrationsmanagements zur Optimierung von Prozessen und Vernetzung aller Prozessbeteiligten.
- Qualitätsmanagement für den Mitarbeiterkreis in Aufnahmeeinrichtungen (Verwaltung, Sicherheitspersonal, Betreuung).
- Zielgruppenorientierte Sprachkurse von Anfang an.
- Sozialpädagogische Ausrichtung der Betreuung insbesondere in der Trauma-Begleitung.
- Zertifizierung der Einrichtungen und Festlegung von Mindeststandards.
- Netzwerkentwicklung (Arbeitsmarktorientierung) für die Weiterleitung in die Gemeinden.
- Kontaktvermittlung an die örtlichen/regionalen Jugendmigrations-/Migrationsdienste.
- Zugangshürden für die Aufnahme/Fortsetzung eines Studiums reduzieren.

Beispielhaft werden einige Elemente des Konzeptes nachfolgend beschrieben.

2.2.1. Talentorientierte Aufnahmeverfahren (TAV) für Flüchtlinge in Deutschland

Die vergangenen Jahrzehnte waren durch ein abwehrendes und restriktives Aufnahmeverfahren gekennzeichnet. Inzwischen setzt sich mehr und mehr die Auffassung durch, dass die Potenziale der Zuwanderer gestärkt werden sollen, um ihre Perspektiven und gesellschaftlichen Teilhabechancen zu verbessern. Dieses gilt insbesondere auch für den Beginn des Aufnahmeverfahrens in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen. Unabhängig von der Frage, ob ein Flüchtling/Asylantragsteller anerkannt wird oder ein Bleiberecht erhält, beginnt das von der Otto Benecke Stiftung entwickelte Talentorientierte Aufnahmeverfahren (TAV) schon in den ersten Tagen der Aufnahme.

Das gegenwärtige Aufnahmeverfahren für Flüchtlinge dauert nicht nur zu lange. Es reduziert sich allein auf statusrechtliche Fragen. Das gegenwärtige Verfahren vernachlässigt und verschüttet die Potenziale der zu uns kommenden Menschen. Voraussetzungen für eine leichtere Integration durch Feststellung und Förderung von Talenten der Asylsuchenden im laufenden Verfahren wurden bislang nicht geschaffen. Nach wie vor warten tausende von insbesondere jungen Menschen in Aufnahmelagern und Flüchtlingsheimen Monate und Jahre, ohne dass sie einer Ausbildung oder gar einer Beschäftigung nachgehen können. So findet

nach Beeinträchtigungen durch Fluchtursachen und Fluchtwege die nächste Traumatisierung statt.

Schon bei den großen Flüchtlingswellen von 1990 bis 1993 waren derartige Probleme erkennbar. Noch heute finden sich viele gut vor- und ausgebildete Altflüchtlinge in Hilfs- oder Anlernberufen. Der Mediziner oder Ingenieur als Taxifahrer, Kellner oder Hilfsarbeiter ist keine Seltenheit. Damals hat man auf die Feststellung und Förderung von Talenten im Aufnahmeverfahren, aber auch auf eine wirksame nachholende Integration verzichtet. Das sollte sich nicht wiederholen.

Der Versuch im neu organisierten Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aufnahmeverfahren und Integration miteinander zu verbinden, ist bislang nicht geglückt. So steht Deutschland trotz schmerzhafter Erfahrungen wieder ohne Gesamtkonzept einer neuen Flüchtlingswelle gegenüber. Thematisiert wird vor allem die Unterbringungsfrage in Städten und Gemeinden. Das ist angesichts der großen Zahlen und der Unterbringungsprobleme naheliegend. Um nicht wieder den großen Zahlen (die man ja jetzt kennt) hinterher zu laufen, ist es wichtig, sich schon jetzt dem Integrationsthema zu stellen. Die fehlende sprachliche und berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen ist nämlich kaum ein Thema. Die bisherigen BAMF-Sprach- und Orientierungskurse von etwas mehr als 600 Stunden sind nicht ausreichend. Wenn Politik und Verwaltung nicht umgehend für eine Qualifizierung der weiter steigenden Zahl der Flüchtlinge sorgen, dann nehmen sie Segregationsprobleme und soziale Verwerfungen billigend in Kauf.

Was jetzt Not tut, sind nicht nur schnellere und effektivere Verfahren der Anerkennung bzw. Ablehnung von Asylanträgen. Flächendeckend muss im Rahmen des frühen Asylverfahrens ein „Talent-Check“ stattfinden. Die danach ausgehändigte „Talent-Card“ berechtigt zur zielgerichteten Teilnahme an beruflichen Vorbereitungs-, Qualifizierungs- und Auffrischungsmaßnahmen. Sofort einsetzende Integrationshilfen bei potenziell anererkennungsfähigen Asylbewerbern sind notwendig, damit diese möglichst schnell in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und an der gesellschaftlichen Wertschöpfung teilzunehmen.

Dieses potenzialorientierte Aufnahmeverfahren kümmert sich zunächst um diejenigen, die ohnehin hier sind und jeden Tag neu kommen. Insbesondere um diejenigen, die nicht aus sicheren Herkunftsländern kommen. Es folgt den Vorschriften des geltenden Asylrechts. Es trägt dazu bei, dass zu uns kommende Flüchtlinge nicht über Monate herumhängen, versauern, traumatisiert werden. Es gibt der Gesellschaft, der Wirtschaft und vielen Betrieben die Chance, früh auf Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente von Flüchtlingen zuzugreifen. Dazu sind nichts weiter nötig als organisatorische Maßnahmen und die Bereitstellung ausreichender Mittel zur umfassenden Sprachförderung und Qualifizierung. Relativ zeitnah zur Statusfeststellung als Flüchtling kann der so begleitete Zuwanderer weitgehend für sich selbst und seine Angehörigen sorgen und aktiv Beispiel geben gegen das Vorurteil des „Sozialschmarotertums“.

Dass dies gelingen kann, beweisen die Wohlfahrts- und Sozialverbände, die über Jahre in die Integration und Qualifizierung von Zuwanderern investiert haben und auf eine hohe Zahl von gut integrierten Migranten verweisen können. Erst unlängst zeigte die Otto Benecke Stiftung e.V. zu ihrem 50jährigen Jubiläum mehr als 400.000 Erfolgsgeschichten im Rahmen ihrer

Integrations- und Qualifizierungsprogramme auf. Richtig ist allerdings auch die Feststellung, dass solch ein potenzialorientiertes Aufnahmeverfahren angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen erheblich mehr Investitionen als in der Vergangenheit benötigt. Diese Investitionen werden sich aber in Form von steigenden Steuereinnahmen und rückläufigen Transferleistungen schnell bezahlt machen.

2.2.2. „Vom Flüchtling zum Auszubildenden“

In zahlreichen Handwerksberufen mangelt es bereits jetzt an Auszubildenden. Dieser Mangel wird aufgrund der demografischen Entwicklung in absehbarer Zeit Dimensionen erreichen, die die Wirtschaft nachhaltig schwächen.

Neben der Mobilisierung von Ausbildungsreserven unter in Deutschland aufgewachsenen Jugendlichen und der Gewinnung von Auszubildenden aus dem europäischen Ausland muss der Fokus auch auf junge Asylbewerber und Flüchtlinge mit ihren Potenzialen für eine Berufsausbildung gerichtet werden. Auch für viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge könnten sich mit der Aussicht auf eine Berufsausbildung tragfähige, langfristige Lebensperspektiven ergeben.

Ziel soll sein, mit der Gewinnung von Auszubildenden aus dem Kreis von Asylbewerbern und Flüchtlingen einen Beitrag zur Überwindung des Fachkräftemangels in Handwerksberufen zu leisten. Hierzu bedarf es einer systematischen sprachlichen, bildungsbezogenen und mentalen Vorbereitung junger Flüchtlinge für eine Berufsausbildung. Zudem sollten bei Aufnahme einer solchen Berufsausbildung flankierende Maßnahmen erfolgen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Erhebung konkreter Zahlen und Daten über Altersstruktur und den Bildungsstand sowie weiterer relevanter Faktoren zu den Zielgruppen.
- Identifizierung des Personenkreises, der eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit hat einschließlich der Klärung und Regelung aufenthaltsrechtlicher Bedingungen.
- Identifizierung potenzieller Auszubildender aus den Ergebnissen des talentorientierten Aufnahmeverfahrens.
- Durchführung vorgezogener Integrationskurse, berufsbezogene Sprachkursförderung und/oder Maßnahmen zur Ergänzung von Schulabschlüssen, Berufsfelderkundungen und Praktika.
- Abschluss individueller Integrations- und Zielvereinbarungen zur beruflichen Integration.
- Förderberatung für Betriebe, die junge Flüchtlinge ausbilden.
- Sozialpädagogische, interkulturell geschulte Begleitung der Auszubildenden und Betriebe, ergänzt durch individuelle Ausbildungspaten sowie die Peer-to-peer-Aktivitäten des @zubinet OBS.

2.2.3. Förderung des Hochschulpotenzials durch den Garantiefonds

Die Zukunftsfähigkeit des Garantiefonds muss gesichert und den neuen qualitativen und quantitativen Entwicklungen angepasst werden. Durch den steigenden Zugang von Flüchtlingen (insbesondere aus Syrien, aber auch aus anderen Krisenländern) und wieder steigendem Zugang von Spätaussiedlern reichen die vorhandenen Mittel selbst nach der 2015 erfolgten Aufstockung nicht aus, um Antragsteller zeitnah mit Bildungsangeboten zu versorgen.

Es sind politische Initiativen erforderlich, um die Potenziale der aktuell und voraussichtlich auf längere Sicht Zuwandernden für den deutschen Arbeitsmarkt und die hiesige Gesellschaft zielgerichtet und adäquat zu fördern. Dazu müssen Maßnahmen der individuellen Bildungsförderung, wie sie von der OBS entwickelt und angeboten werden, ausgebaut und an die Voraussetzungen und den Bedarf der Zuwandernden angepasst werden. Dabei muss sich aktuell der Blick auch auf diejenigen richten, die bislang keine Förderung erhalten können.

Dazu gehören:

- ❖ Personen, die als Angehörige von anerkannten Flüchtlingen im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen und deshalb nicht den Status Flüchtling haben. Das betrifft insbesondere Ehepartner. Sie haben einen Aufenthaltsstatus nach § 30 AufenthG. Diese Personen sind oft zunächst mit dem als Flüchtling anerkannten Ehepartner/Elternteil geflohen und hielten sich bis zur Familienzusammenführung an einem vorübergehend sicheren Ort auf.
- ❖ Eingereiste Flüchtlinge über 30 Jahre, die hier aufgrund ihrer Vorbildung ein Studium aufnehmen oder fortsetzen könnten. Dies sind gesuchte Fachkräfte, die nicht unnötig lange auf diese Gelegenheit warten dürfen. Die meisten von ihnen benötigen vor dem Studium einen qualifizierten Deutschkurs, sind aber nicht berechtigt, staatlich geförderte Kurse zu besuchen, und sie haben auch nicht das Geld, um selbst einen Kurs zu finanzieren.

Eingereisten Flüchtlingen mit dem Wunsch zur Fortsetzung oder Aufnahme eines Hochschulstudiums ist der Weg zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen. Für die Immatrikulation an einer Hochschule sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau C 1 nachzuweisen (TestDaF oder DSH Prüfung), neben der Förderung von Sprachkursen sind auch Prüfungsgebühren zu erstatten. Mit Einschreibung an einem Fachbereich entfällt der Lebensunterhalt bei Personen, die bis dato im ALG-Leistungsbezug standen. Nur die wenigsten Antragsteller können das Studium mit einer BAFÖG-Unterstützung aufnehmen oder erfolgreich Stipendien einwerben. Studienförderprogramme sollten aufgelegt werden und neben dem Lebensunterhalt auch Mietzuschüsse am Studienort, Zuschüsse zu Lernmitteln und studienbegleitende Seminare fördern.

Die Finanzierung der notwendigen Ansätze muss vom Bund geleistet werden.

2.2.4. Zugewanderte Ärzte für strukturschwache Regionen

Eines der großen Probleme strukturschwacher Regionen in Deutschland ist der Einbruch der Ärzteversorgung. So finden viele Ärzte, die in den Ruhestand gehen, keine Nachfolger für ihre Praxen.

In diese Lücke zielt der Projektansatz, zugewanderte Ärzte in Zusammenarbeit mit Kommunen und anderen Partnern in strukturschwachen Regionen anzusiedeln. Dabei stellen die Kommunen Räumlichkeiten zur Verfügung und unterstützen gemeinsam mit weiteren lokalen gesellschaftlichen Akteuren die soziale Integration des Arztes/der Ärztin und seiner Familie. Ärztekammern und Versicherungsunternehmen fördern die Ausstattung der Praxen, eine ggf. notwendige Weiterbildung sowie die Einbindung in die regionalen ärztlichen Strukturen.

2.2.5. Sondermaßnahmen für Engpassberufe – Pflegebereich

Analog zum vorgenannten Ärzteprojekt sollten Sondermaßnahmen für weitere Engpassberufe wie z.B. dem Pflegebereich entwickelt werden. Auch hier ist wieder der bekannte Anachronismus feststellbar. Obwohl eine Vielzahl von Flüchtlingen mit guten Voraussetzungen für derartige Arbeitsfelder nach Deutschland kommt und obwohl es einen ständigen Hilferuf nach Fachkräften im Pflegebereich gibt, gelingt es bislang offensichtlich nicht, die notwendigen Akteure zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen. Entsprechende konkrete Modellprojekte wären in der Lage, gangbare Entwicklungs- und Umsetzungswege zu erproben.

2.2.6. Hilfen für Betroffene und haupt- und ehrenamtliche Betreuer

Die soziale Absicherung der starken Zuwanderung wird durch eine große Zahl von haupt- und ehrenamtlichen Zuwanderern geleistet. Während man bei Hauptamtlichen entsprechende fachliche Vorbildungen voraussetzen muss, engagieren sich Ehrenamtliche mit einem großen Herzen vielfach ohne spezielle Vorkenntnisse. Hier gilt es Hilfestellungen anzubieten.

❖ **Empowerment für ehrenamtliche Mitarbeiter** in der Flüchtlingsarbeit

In vielen Städten sind inzwischen Initiativen bürgerschaftlichen Engagements entstanden, die sich in vielfältiger Weise (z.B. Kinderbetreuung, Sprachunterricht, Freizeitangebote) für eine Verbesserung der Situation von Flüchtlingen einsetzen. Diese ehrenamtlich tätigen Personen benötigen in zweierlei Hinsicht professionelle Unterstützung: sie müssen befähigt werden zu erkennen, in welchen Fällen und wann eine Einschaltung von Regeldiensten (z.B. zur psycho-sozialen Betreuung) erforderlich ist und wie diese erreicht werden können. Darüber hinaus sollten sie Gelegenheit erhalten, an Supervisionen und Trainings/Coachings teilzunehmen, die angemessene Reaktionen auf fremdenfeindliche Tendenzen im Umfeld der Flüchtlingsunterkünfte ermöglichen bzw. sie dazu befähigen, präventiv tätig zu werden und für die Unterstützung von Flüchtlingen als wichtige soziale Aufgabe zu werben.

- ❖ Betreuungspersonen in der Flüchtlingsarbeit insbesondere im **Umgang mit traumatisierten Menschen** benötigen eine nachhaltige Fortbildung. Dabei geht es nicht um die damit verbundene ärztlich-psychologische Arbeit. Vielmehr um die Sensibilisierung, Vermittlung von Basiswissen und Weiterführungsansätzen (Kontakte etc.) der Betreuungspersonen für den Umgang mit traumatisierten Menschen. Ein entsprechendes Projektdesign hierzu ist in Arbeit.
- ❖ **Sprachliche Mobilitätshilfe:** Im Zuge des qualifizierten Aufnahmeverfahrens wird der Sprachenstandard der Flüchtlinge festgestellt. Insbesondere bei selteneren Sprachen wird der spätere Umgang mit Behörden, Fortbildungen, Gesundheitsfragen oft zum Problem. Durch Aktivierung von bereits anerkannten Flüchtlingen und anderen Sprachkundigen sollten regionale Pools entwickelt und betreut werden.
- ❖ **Bildungsinformation:** Kinder aus Flüchtlingsfamilien erreichen oft schlechtere Schulabschlüsse, insbesondere weil Nachzugs-Ehegatten und Flüchtlingseltern, die in der Regel nicht im autochthonen Umfeld vernetzt sind, nicht über die notwendigen Informationen und Verhaltensweisen verfügen, um den Bildungserfolg ihrer Kinder unterstützen zu können. Es mangelt an spezifisch ausgebildeten Fachkräften und an geeigneten Formen zur Ansprache schwer erreichbarer Eltern. Migrantenorganisationen (MO) und Alumni werden bisher kaum als Multiplikatoren genutzt. Hier ist im Rahmen konzertierter Flüchtlingsarbeit ein Kreis von Multiplikatoren zu bilden, die frühzeitig wichtige Hilfestellungen geben können.

Zielgruppen des Projekts sind Eltern mit Kindern vom Vorschulbereich bis zum Übergang in eine weiterführende Schule. Sie sind meist ohne Arbeit oder in unteren Lohngruppen tätig, weisen sehr differenzierte Deutschkenntnisse auf und sind auch in Bezug auf die Bildungsorientierung recht heterogen. Oft erbringen ihre Kinder nur unzureichende Schulleistungen. Aber auch bei guten Leistungen haben sie deutlich geringere Chancen, die Übergänge innerhalb des Schulsystems adäquat zu bewältigen.

2.3. Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz

Das große Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer beim Flüchtlingszuzug, das unterstützende Meinungsbild des größten Teils der Bevölkerung und die nicht zu verkennende positive Begleitung der meisten Massenmedien sind ein großes Plus in der gegenwärtigen Lage. Diese Entwicklung gilt es zu stabilisieren und mit geeigneten Maßnahmen zu begleiten.

Einzelne Ereignisse, wie die unlängst in Heidenau, die zutiefst erschrecken, zeigen, dass dort wie auch in anderen Regionen Konzepte entwickelt und umgesetzt werden müssen, die eine Förderung von Akzeptanz in weiten Teilen der Bevölkerung bewirken. Es gibt hierfür kein Patentrezept. Die OBS hat aber in verschiedenen Modellprojekten durchaus positive Erfahrungen sammeln können. Das 2001/2002 durchgeführte Projekt „Magdeburg goes Vietnam“ beispielsweise hat gezeigt, dass eine Fokussierung öffentlichkeitswirksamer und von der Presse begleiteter Maßnahmen auf eine Kommune und eine Zielgruppe bis heute wahr-

nehmbare Veränderungen im Beziehungsklima zwischen einheimischen und ausländischen Bürgerinnen und Bürgern begünstigen kann.

Auch konnten im Rahmen von Modellprojekten Aktionen initiiert und etabliert werden, die geeignet sind, das Zusammenleben und die Gemeinschaft im kommunalen Kontext zu fördern. Im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wurden von 2011 bis 2013 in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt generationsübergreifende Projekte in den Bereichen Medienarbeit, Bürgerbeteiligung und Stadtgeschichte durchgeführt, die das bürgerschaftliche Engagement gefördert haben und immer noch nachhaltige Wirkung zeigen. So ist zum Beispiel die von uns 2013 initiierte „Tour de Börde“, eine Radsternfahrt aller Generationen aus allen Dörfern der Hohen Börde, zum festen Bestandteil des Gemeindelebens geworden und hat in diesem Jahr bereits zum dritten Mal stattgefunden.

Sicher kann man derartige Erfahrungen nicht exakt übertragen. Allerdings ist erkennbar, dass es Instrumente gibt, die Akzeptanz fördern und stabilisieren und die einer Fremdenfeindlichkeit oder gar Radikalisierung entgegenwirken können. Dieses gilt es passgenau und in Abstimmung mit örtlichen Akteuren zu entwickeln. Unabhängig davon wird die Akzeptanz am ehesten dadurch gefördert, dass man durch gute Beispiele des jeweiligen Umfeldes erlebbar macht, welchen sozialen und gesellschaftlichen Nutzen Flüchtlinge für unser Gemeinwesen bewirken können. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Politik und Verwaltung genügend Möglichkeiten und Mittel bereitstellen, um deren Potenziale entwickeln zu können.